



ANMELDUNG

Segelclub Bosen e.V.
Postfach 1248
66592 St. Wendel
Tel.: 06851 / 8000974
Fax : 06851 / 8000975
www.scbosen.de

Seite 1 von 2

Anmeldung zur Ausbildung zum DSV-Jüngstensegelschein vom 23. Bis 29. Juli 2018

Name*

Vorname*

Straße, Nr.*

PLZ, Ort*

Geburtsdatum/Ort*

Tel.-Nr.*

Mobil-Nr.*

E-Mail

*Pflichtfelder

Für die Erteilung des Jüngstensegelscheines müssen folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- Vollendung des achten Lebensjahres bis einschließlich Vollendung des 13. Lebensjahres
- Zustimmung der gesetzlichen Vertreter
- Jugendschwimmabzeichen in Bronze, beziehungsweise 15 Minuten Dauerschwimmen im schwimmtiefen Wasser.
- es liegen keine körperlichen Beeinträchtigungen vor

Die Zulassungsvoraussetzungen werden mit der Anmeldung bestätigt.

Der Kurs findet als durchgehender Kompaktkurs vom 23. Bis 29. Juli statt.

23. bis 28 Juli: Ausbildung täglich von 10 bis 17 Uhr

29 Juli: Ausbildung ab 10 Uhr

29 Juli: Prüfung im Anschluss an Ausbildung

Kursende ca. 16 Uhr

Jeweils ca. 1-stündige Mittagspause

Die Betreuung der Kinder außerhalb der Ausbildungszeiten erfolgt durch die Eltern auf der Landesseglerbasis am Bostalsee. Die Eltern organisieren Betreuung und Verpflegung selbst. Zur Übernachtung können die Jugendräume auf der Landesseglerbasis genutzt werden, alternativ auch im Zelt/Wohnwagen/Wohnmobil. Es ist kein eigenes Boot notwendig, der Segel Club Bosen stellt die Boote für die Ausbildung zur Verfügung. Auch später, für Regatten und Training, können die Boote vom Club genutzt werden.

Kursgebühren: 120,-- € für Kinder, die allein in den Verein eintreten
 60,-- € für Kinder, von denen ein Elternteil in den Verein eintritt

Mit der Anmeldung zur Ausbildung beantrage ich gleichzeitig die Aufnahme in den Segelclub Bosen e.V. falls noch keine Mitgliedschaft, im Verein besteht. Der Jahresbeitrag für Jugendliche beträgt aktuell € 40,- Die Mitgliedsbeiträge werden von Ihrem Konto abgebucht.

Für eine Familienmitgliedschaft bitte das separate Antragsformular „Aufnahmeantrag“ verwenden!
(Erhältlich über Homepage www.scbosen.de unter Download „Formulare“)

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, oder bei Ausfall von Ausbildern Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

weiter Seite 2



Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort*	Datum*	Unterschrift des Antragstellers*	Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

Datenschutzerklärung:

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer bzw. sein Vertreter, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung für vereinsinterne / verbandsinterne Zwecke, der in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden ist. Eine Weitergabe der Angaben an andere wird nicht erfolgen. Der Veröffentlichung von im Rahmen der Ausbildung entstehenden Gruppenfotos der Kinder auf den Internetseiten des Segelclub Bosen stimme ich zu.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Gläubiger ID DE07ZZZ00000293268

*Pflichtfelder

Kontoinhaber Name, Vorname*	Geburtsdatum*

Straße, Nr.*	Postleitzahl, Ort*

Die fälligen jährlichen Mitgliedsbeiträge und ggf. das Aufnahmegeld sind bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen:

Geldinstitut, Ort*	Mandatsreferenz (wird nach Aufnahme mitgeteilt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN*

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC*

Ort,*	Unterschrift des Kontoinhaber*

Kontakt:
Markus Müller (2.Vorsitzender)
Tel.: 0152 2436 4286
Mail: jugend@scbosen.de